



Gefördert durch die



Mitbestimmung · Forschung · Stipendien

Ausschreibung

im Rahmen des Promotionskollegs

»Gerechtigkeit durch Tarifvertrag. Grundlagen der Tarifautonomie«

an der Freien Universität Berlin, Institut für Arbeitsrecht.

Im Rahmen des von der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) eingerichteten Promotionskollegs am Institut für Arbeitsrecht der Freien Universität Berlin sind **drei Promotionsstipendien** für eine Laufzeit von maximal drei Jahren zum **01. November 2021** zu vergeben.

Im Zentrum des rahmenden Promotionskollegs steht die Suche nach normativen Grundlagen der Tarifautonomie und ihrer verfassungsrechtlichen Garantie. Diese sollen der Tarifautonomie in den Arbeitsbeziehungen der Gegenwart wieder das gehörige Gewicht verschaffen, das sie in der jüngeren Vergangenheit auch durch konzeptionelle Schwäche verloren hat. Hieran knüpfen sich arbeits- und verfassungsrechtliche, aber auch sozial-, wirtschafts-, und politikwissenschaftliche Fragestellungen, etwa zur (europäischen) Tarifpolitik an. Daher möchten wir insbesondere Sozial-, Wirtschafts- und PolitikwissenschaftlerInnen zu einer Bewerbung ermutigen.

Das Kolleg bietet ein fundiertes wissenschaftliches Begleitprogramm, das anregt und bildet, aber nicht erdrückt, es bietet engagierte Betreuung und akademischen Austausch, es bietet schließlich ausgezeichnete Forschungsbedingungen an der Freien Universität Berlin, ihrerseits Mitglied im Exzellenzverbund der Berlin University Alliance.

Die Themenschwerpunkte des Kollegs sind:

1. Zivilrechtliche Grundlagen der Tarifautonomie
2. Grund- und menschenrechtliche Gewährleistung der Tarifautonomie
3. Neuralgische Probleme des Tarifvertrags- und Arbeitskampfrechts
4. Institutioneller Vergleich und grenzüberschreitende Entwicklungen von Tarifverhandlungssystemen

Nähere Informationen finden sich unter:

[https://www.jura.fu-berlin.de/fachbereich/einrichtungen/zivilrecht/lehrende/roedlf/5 - Promotionskolleg/index.html](https://www.jura.fu-berlin.de/fachbereich/einrichtungen/zivilrecht/lehrende/roedlf/5-Promotionskolleg/index.html)

Promovierende erhalten derzeit eine Förderung in Höhe von 1.450 € (umfasst 1.350 € Grundstipendium, 100 € Forschungskostenpauschale). Zusätzlich können bis zu 100 € Krankenkassenzuschuss und ggf. Familienzulagen (310 €) gezahlt werden. Die Laufzeit der Stipendien beträgt max. drei Jahre.

Voraussetzung für den Erhalt eines Stipendiums ist ein überdurchschnittliches erstes juristisches Examen bzw. ein überdurchschnittlicher wirtschafts-, politik- oder sozialwissenschaftlicher Masterabschluss, das/der spätestens zum 31.05.2021 vorliegen sollte. Als weiteres Auswahlkriterium gilt ein gewerkschaftliches oder gesellschaftspolitisches Engagement.

Über die Stipendien wird voraussichtlich im Oktober 2021 nach den Richtlinien des BMBF und den [Auswahl-Förderungskriterien](#) der Hans-Böckler-Stiftung entschieden. Die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Homepage der Hans-Böckler-Stiftung unter „[Strukturierte Promotion](#)“.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbung mit den erforderlichen Unterlagen und einem Kurzexposé (3-5 Seiten), in dem das geplante Vorhaben skizziert und in das Forschungsprogramm des Kollegs eingeordnet wird, über das [Online-Bewerbungsportal](#) der Hans-Böckler-Stiftung bis zum **15.03.2021** ein.

Bei inhaltlichen Fragen zum Promotionskolleg wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse:

gerechtigkeit@rewiss.fu-berlin.de

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an bewerbung@boeckler.de

Univ.-Prof. Dr. Florian Rödl (M.A.), Institut für Arbeitsrecht, Freie Universität Berlin, Van't Hoff-Straße 8, 14195 Berlin